

Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis

Bitte ausfüllen und vorlegen im:

Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Für Rückfragen:

Telefon
0641 306-2280

Antrag auf:	
Erteilung Aufenthaltserlaubnis:	<input type="checkbox"/>
Verlängerung Aufenthaltserlaubnis:	<input type="checkbox"/>
Niederlassungserlaubnis (unbefristet):	<input type="checkbox"/>

Eingangsstempel

Zweck des Aufenthalts:		
Studium/Ausbildung <input type="checkbox"/>	Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	Humanitär <input type="checkbox"/>
Familie <input type="checkbox"/>	Wiederkehr <input type="checkbox"/>	

Antragsteller:		
Name:		Lichtbild
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort/-land:		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand:		
Größe:		
Augenfarbe:		
Anschrift:		

Passdokument			
Bezeichnung:			
Seriennummer:			
Staat und Behörde:			
Gültig von:		Gültig bis:	

Ist Ihr Lebensunterhalt gesichert?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
Beziehen Sie Sozialleistungen?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>

Erwerbstätigkeit/Studium	
Arbeitgeber/Ausbildungsstätte/ Hochschule:	
Fachrichtung/Studienfach:	

Familie			
Ehegatte:			
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Geburtsort/-land:			
Anschrift:			

Kinder:			
	Name, Vorname	m/w	Geburtsdatum und -ort
1.			
2.			
3.			
4.			

Sprache und Integration – Nachweise bitte anfügen					
A1 <input type="checkbox"/>	A2 <input type="checkbox"/>	B1 <input type="checkbox"/>	B2 <input type="checkbox"/>	C1 <input type="checkbox"/>	C2 <input type="checkbox"/>
Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haben Sie zurzeit laufende Ermittlungsverfahren?					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> bitte erläutern:			

Kontaktdaten (Telefon und E-Mail):	
--	--

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
 Nach § 86 AufenthG dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zweck der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von §3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit diese im Einzelfall Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Belehrung
 §54 Abs. 2 Nr. 8 bestimmt, dass das Ausweisungsinteresse im Sinne von §53 AufenthG schwer wiegt, wenn ein Ausländer*in in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wurde, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitel gemacht hat.
 Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Sofern Angaben bewusst falsch oder unvollständig gemacht werden, kann dies zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird bzw. der Antragsteller/die Antragstellerin aus Deutschland ausgewiesen wird.

Durch Unterschrift bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin, dass er/sie über die Rechtsfolgen falscher oder unvollständiger Angaben im Antragsverfahren belehrt worden ist.	
Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller*in